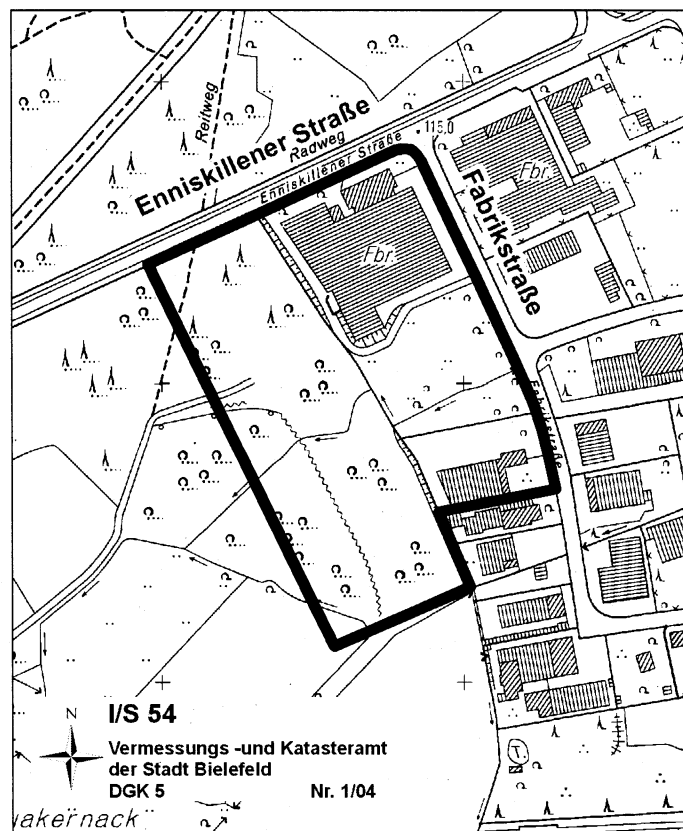


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. I/S 54 „Gewerbegebiet Enniskillener Straße“** für eine Teilfläche des Gebiets südlich der Enniskillener Straße, westlich der Fabrikstraße – Stadtbezirke Senne und Brackwede - aufzustellen und den **Flächennutzungsplan** zu ändern – Stadtbezirk Brackwede – (**216. Änderung „Erweiterung der Gewerblichen Baufläche Enniskillener Straße“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes westlich der vorhandenen Gebäude. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Bauleitplänen wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst voraussichtlicher Auswirkungen können

vom 06. September bis einschließlich 10. September 2010

in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Nachrichtlich liegen die Unterlagen auch im Bezirksamt Senne, Windelsbleicher Straße 242, 33659 Bielefeld zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) aus und können im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger zu der Planung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Donnerstag, 16. September 2010, 18.00 Uhr,
im Sennesaal, Senner Markt 1, 33659 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichtungs- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nebst voraussichtlicher Auswirkungen erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 21. Juli 2010



Clausen
Oberbürgermeister